

Betriebstätten:

- Hugo-Preuß-Str. 36-38
- Böningstraße 41
- An der Lingenmühle 8
- Klusenstraße 128
- Voigtshofer Allee 36

8. Januar 2021

Liebe Eltern,

zunächst möchten wir Ihnen und Ihren Kindern ein frohes, glückliches und gesundes Jahr 2021 wünschen. Die Corona-Pandemie hält uns nach wie vor in ihrem Bann und wir müssen die Beschlüssen der Bundes- und Landesregierungen, sowie die heute erfolgten Konkretisierungen durch die Landesregierung beachten.

Wir werden diese ab kommenden Montag, den 11.01.2021 wie folgt umsetzen:

1. In den Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen wird es ab Montag, so wie schon in den letzten Wochen praktiziert, nur noch einen eingeschränkten Betrieb geben. Nur die Kinder, deren Eltern keine andere Betreuungsmöglichkeit haben, dürfen in den Kitas betreut werden.
2. Die Regelbetreuung von 45 Stunden wird auf 35 Stunden reduziert.
3. Die Öffnungszeiten unserer Kitas werden dieser Maßgabe angepasst und auf folgende Zeiten festgesetzt:

**Montag – Freitag von 07:30 h bis 15:00 h.**

Alle Kinder die bis 08:00 h in der Kita angekommen sind, können so die volle mögliche Betreuungszeit von 35 h pro Woche in der Kita nutzen.

4. Die Übergabe wie auch das Abholen der Kinder erfolgt wie zu Zeiten der Notbetreuung im Eingangsbereich der jeweiligen Kita. Die Kinder werden in festen Gruppen betreut. Die Abstandsregeln gelten weiter und sollen in unseren Einrichtungen zumindest vorerst beibehalten bleiben.

### **Essensgeld**

Hinsichtlich des Essensgeldes für die Verpflegung Ihrer Kinder im Monat Januar haben alle, ohne dass wir die einzelnen Buchungen überprüft haben, den vollen Beitrag bereits überwiesen. Diejenigen, deren Kinder aufgrund der aktuellen Bestimmungen im Januar nicht betreut werden, sollen zum Ausgleich die Verpflegungskosten im Monat Februar einbehalten.

### **Beiträge an die Stadt**

Inwieweit die Kommunen die Elternbeiträge erstatten wird bzw. diese nicht einzieht, müssen Sie der aktuellen Presse entnehmen.

### **Beiträge an die Kita**

Hinsichtlich der Beiträge, die Sie an den Trägerverein direkt zahlen, verbleibt es dabei, dass der volle Beitrag zu zahlen ist.

### **Kinderkrankengeld**

Der Beschluss der Landesregierung sieht zudem vor, dass das Kinderkrankengeld pro Elternteil um 10 Tage und bei Alleinerziehenden um 20 Tage erweitert wird.

Sobald sich Änderungen oder wichtige Neuigkeiten ergeben, werden wir Sie umfassend unterrichten. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie uns gerne persönlich bzw. per Mail ansprechen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

*Cathrin Drossart-Kemter*  
Pädagogische Leitung

*Thomas Drossart*  
Geschäftsführer